

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

**1.1. Produktidentifikator:** DEBRATEC PU-SCHAUM-ENTFERNER

**1.2. Relevante Verwendungen des Stoffes oder Gemisches:** Reinigungsmittel

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Zur Zeit liegen uns keine Informationen hierfür vor.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Debratec GmbH  
Industriestraße 1-7  
D-01936 Schwepnitz  
Tel.: +49 (0) 35797 / 646 - 0  
Fax.: +49 (0) 35797 / 646 - 190  
www.debratec.de  
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person:  
mail@debratec.de

**1.4. Notrufnummer:** +49 (0) 35797 / 646 - 0 (Mo. – Fr. in den Bürozeiten von 7 – 16 Uhr)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

**2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches**

### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)



**GHS05 – Ätzwirkung**

Eye Dam. 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.



**GHS07 – Ausrufezeichen**

Skin Irrit. 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

### Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Enfällt.

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

**Klassifizierungssystem:** Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP):** Nicht bestimmt.

**Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (einschließlich Änderungen):** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole: keine  
R – Sätze: keine  
S – Sätze: keine  
Besondere Kennzeichnung: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Keine besondere Gefahren bekannt.  
Gesundheitsgefahren: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.  
Umweltgefahren: Enthält keine PBT- und vPvB – Stoffe  
Andere Gefahren: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissenbestand nicht festgestellt.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2. Gemische

**Chemische Charakterisierung:** Gemisch

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### 2-Aminoethanol

<b>Registrierungsnummer (EChA)</b>	01-2119486455-28-xxxx
<b>Index</b>	603-030-00-8
<b>EINECS, ELINCS</b>	205-483-3
<b>CAS</b>	141-43-5
<b>Bereich</b>	< 5,0 %
<b>Symbol</b>	C, Xn
<b>R – Sätze</b>	34-20/21/22
<b>Einstufungskategorien</b>	Ätzend
<b>Signalwort</b>	Gefahr
Acute Tox. 4	H302, H312, H332
Skin Corr. 1B	H314
STOT SE 3	H335

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Ersthelfer auf Selbstschutz achten. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen (vgl. Kap. 11). Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

**Nach Einatmen:** Reichlich Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:** Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (Empfehlung: 15 Minuten) unter fließendem lauwarmen Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen. Erbrechen nur dann auslösen, wenn dies durch einen Arzt oder durch ein Giftnotrufzentrum angewiesen wird.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Gefahren:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Rauch, Ruß – Gefährdung hängt auch von den Brandbedingungen ab.

**Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn möglich, aus dem Gefahrenbereich entfernen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Bauchemikalien sind zu beachten. Persönliche Schutzkleidung tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Kleine Mengen mit Wasser abspülen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7, Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8, Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt ist nicht brandfördernd, selbstentzündlich oder explosionsgefährlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** An einem kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Nur im Originalgebilde aufbewahren. Vor Zündquellen oder Hitze schützen. Direkte Sonneneinstrahlung und Frost vermeiden. Bei Temperaturen zwischen 5 – 25 °C lagern.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.

**Lagerklasse (TRGS 510):** LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine

Klassifizierung nach BImSchV: –

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung des Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

##### 141-43-5 2-Aminoethanol

AGW	5,1 mg/m <sup>3</sup> , 2 ml/m <sup>3</sup>	2(I); DFG, H, Y, Sh, 11
STEL (EU ELV)	7,6 mg/m <sup>3</sup> , 3 ppm	Haut
TWA (EU ELV)	2,5 mg/m <sup>3</sup> , 1 ppm	Haut

##### 7631-86-9 Siliziumdioxid

AGW	4 mg/m <sup>3</sup> , 2 ml/m <sup>3</sup>	2(I); DFG, E, Y, 2
-----	---	--------------------

##### 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol

AGW	35 mg/m <sup>3</sup> , 6 ml/m <sup>3</sup>	2(I); AGS, Y, DFG,
-----	--	--------------------

#### DNEL

##### 141-43-5 2-Aminoethanol

Inhalativ	ArbN, lang, lokal:	3,3 mg/m <sup>3</sup>
	Verbr, lang, lokal:	2,0 mg/m <sup>3</sup>
Dermal	ArbN, lang, system:	1,0 mg/kg bw /Tag
	Verbr, lang, system:	0,24 mg/kg bw /Tag
Oral	Verbr, lang, system:	3,75 mg/kg bw /Tag

##### 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol

Inhalativ	ArbN, lang, system:	37,0 mg/m <sup>3</sup>
	ArbN, lang, lokal:	18,0 mg/m <sup>3</sup>
	Verbr, lang, system:	18,3 mg/m <sup>3</sup>
	Verbr, lang, lokal:	9,0 mg/m <sup>3</sup>
Dermal	ArbN, lang, system:	50,0 mg/kg bw /Tag
	Verbr, lang, system:	25,0 mg/kg bw /Tag
Oral	Verbr, lang, system:	25,0 mg/kg bw /Tag

#### PNEC

##### 141-43-5 2-Aminoethanol

Abwasserbehandlungsanlage:	100,0 mg/l
Süßwassersediment:	0,425 mg/(kg Nassgewicht)
Süßwasser:	0,085 mg/l
Meerwassersediment:	0,0425 mg/(kg Nassgewicht)
Boden:	0,035 mg/(kg Nassgewicht)
Sporadische Freisetzung:	0,025 mg/l

Meerwasser:	0,0085 mg/l
<b>111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol</b>	
Abwasserbehandlungsanlage:	500,0 mg/l
Oral:	444,0 mg/kg food
Sporadische Freisetzung:	10,0 mg/l
Süßwassersediment:	2,74 mg/(kg Nassgewicht)
Süßwasser:	0,74 mg/l
Meerwassersediment:	0,274 mg/(kg Nassgewicht)
Boden:	0,15 mg/(kg Nassgewicht)
Meerwasser:	0,074 mg/l

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.



**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Be-

rührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Unterrichten Sie Ihre Angestellten über das Gefahrenpotential des Produktes, geben Sie Unterweisungen über den sicheren Umgang mit ihm und erklären Sie, was ihm Notfall zu tun ist.

**Atemschutz:** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. DIN EN 140 und DIN EN 149 sowie Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 190: „Benutzung von Atemschutzgeräten“ beachten.

**Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) Dabei EN 166 sowie Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 192: „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ beachten.

**Körperschutz:** Arbeitsschutzbekleidung und -schuhe. EN 340, EN ISO 20345 sowie Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 189: „Benutzung von Schutzkleidung“ beachten.

**Schutzhandschuhe:** Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann nur eine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

**Handschuhmaterial:** Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. **Empfehlung:** Polychloropren CR( $\geq 0,5\text{mm}$ ) — Durchbruchzeit: > 480 min. EN 374 und BGR 195: „Benutzung von Schutzhandschuhen“ gilt es zu beachten.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	8,5 (20 °C)
Schmelzpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht bestimmt
Flammpunkt	> 90°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündlichkeit	~ 190 °C
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	~ 1,8 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze	~ 12,2 Vol.-%
Brandfördernd	nein
Dampfdruck (20 °C)	nicht bestimmt
Dichte (20 °C)	1,57 g/cm <sup>3</sup>

### 9.2. Sonstige Angaben

Relative Dichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	teilweise mischbar
Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	39 %
Viscosität	nicht anwendbar
Sonstige Angaben	Keine weiteren Informationen

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Aluminium. Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: Abschnitt 7.2.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase und Dämpfe.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

#### Einstufungsrelevante LD/LC<sub>50</sub> – Werte:

##### 141-43-5 2-Aminoethanol

Oral	LD <sub>50</sub>	> 1 720 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD <sub>50</sub>	> 5 000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC <sub>0</sub> /2h	0,0005 mg/l (Ratte)

**Schwere Augenschädigung/-reizung:** nicht bestimmt

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** nicht bestimmt

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** nicht bestimmt

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** nicht bestimmt

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** nicht bestimmt

**Mutagenität:** nicht bestimmt

**Reproduktionstoxizität:** nicht bestimmt

**Karzinogenität:** nicht bestimmt

**Allgemeine Bemerkungen:** Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### 141-43-5 2-Aminoethanol

EC <sub>50</sub> /48h	65	mg/l (Daphnia magna)	IUCLID
LC <sub>50</sub> /96h	2 070	mg/l (Pimephales promelas)	IUCLID

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Verhalten in Umweltkompartimenten:** nicht bestimmt

**Verhalten in Kläranlagen:** nicht bestimmt

**Biologische Abbaubarkeit:** nicht bestimmt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

## Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

**Entsorgung:** Ausgebrachtes Material aushärten lassen. Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

### Europäischer Abfallkatalog:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 07 00	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 99	Abfälle a.n.g.
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTER-MATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

**Ungereinigte Verpackungen:** Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne des Transportrechts.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (einschließlich Änderungen):** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:** Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

**Nationale Vorschriften:** –

**Störfallverordnung:** –

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** –

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anhang 4 VwVwS): schwach wassergefährdend.

**Berufsgenossenschaftliche Regeln:** BGR 189: „Benutzung von Schutzkleidung“, BGR 190: „Benutzung von Atemschutzgeräten“, BGR 192: „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ und BGR 195: „Benutzung von Schutzhandschuhen“

**Weitere berufsgenossenschaftliche Informationen:** BGI 566 „Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

**Technische Regeln:** TRG 300, TRGS 200, TRGS 615, TRGS 900 und TRGS 905

**Bekanntmachungen:** BekGS 220

**Technische Anleitung Luft:** 5.2.5 Organische Stoffe.

**Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für Gemische ist nicht vorgesehen.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für Gemische ist nicht vorgesehen.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Nützliche Internetseiten:

**Gisbau der Bau-BG:** <http://www.gisbau.de/index.html>  
**Gischem der BG RCI:** <http://www.gischem.de/index.htm>  
**AGW-Suche:** [http://limitvalue.ifa.dguv.de/Webform\\_gw.aspx](http://limitvalue.ifa.dguv.de/Webform_gw.aspx)  
**Registrierte Substanzen:** <http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/registered-substances> † search  
**Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis:** <http://echa.europa.eu/de/web/guest/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

**Schulungshinweis:** Unterrichten Sie Ihre Angestellten über das Gefahrenpotential des Produktes, geben Sie Unterweisungen über den sicheren Umgang mit ihm und erklären Sie, was ihm Notfall zu tun ist.

**Gemäß VO 1972/2008/EG, Artikel 9 verwendete Methoden zur Bewertung der Informationen zwecks Einstufung:** Die Einstufung erfolgte gemäß der Umwandlungstabelle (Anhang VII) VO 1972/2008/EG

### Änderungen gegenüber der vorherigen Version

Kapitel	Änderung
alle	Erstversin

### Relevante Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R34	Verursacht Verätzungen.

### Legende

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW, Spb.-Üf	Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor (1-8) und Kategorie(I und II) für Kurzzeitwerte. Grundlage: TRGS 900 (Deutschland)
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
ArbN, lang, system	Arbeitnehmer (Industrie), Langzeit, Systemische Wirkungen
ArbN, kurz, system	Arbeitnehmer (Industrie), kurzfristig, Systemische Wirkungen
bw	body weight (Körpergewicht)
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Classification, Labeling and Packaging – EG-Verordnung 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen in ihrer letztgültigen Fassung
CMR	carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DMEL	Derived Minimum Effect Level (abgeleiteter Minimal-Effekt-Grenzwert)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
E	Einatmbare Fraktion
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur mit Sitz in Helsinki, Finnland)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
H	Hautresorptive Stoffe
HZVA	Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flugtransport-Vereinigung)
IBC	Intermediate Bulk Container
IBC (Code)	International Bulk Chemical (Code)
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (Gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LC	Letale Concentration (Letale Konzentration)
LD <sub>50</sub>	Letale Dosis einer Chemikalie
LOEL	Lowest Observed Effect Level (Niedrigste Dosis mit einer beobachteten Wirkung)

DEBRATEC PU-SCHAUM-ENTFERNER  
Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Gültig ab:  
17. Dezember 2013

Erstversion

  
Debratec  
Erstellt am: 17. Dezember 2013

LQ	Limited Quantity (Begrenzte Menge)
MARPOL	Internationale Übereinkommen zur Verhütung von Meeresverschmutzungen durch Schiffe
PBT	Persistent, Bioaccumulative, Toxic
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (EG-Verordnung 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernat le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
Sh	Hautsensibilisierende Stoffe
Störfallverordnung	12. BImSchV in der letztgültigen Fassung
Verbr, lang, system	Verbraucher, Langzeit, Systemische Wirkungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) braucht nicht befürchtet zu werden (TRGS 900).
2	Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel).
11	Summe aus Dampf und Aerosolen.

**Verwendete Abkürzungen in den Kapiteln 2 und 3**

Acute Tox.	Acute toxicity (Akute Toxizität)
Eye Dam.	Serious eye damage (schwere Augenschäden)
Skin Corr.	Skin corrosion (schwere Verätzungen der Haut)
Skin Irrit.	Skin irritation (Reizwirkung auf die Haut)
STOT SE	Specific target organ toxicity – single exposure (Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition)